

## Vertrag

bis zum Tode des Tieres oder Kündigung  
 bei Verstoß gegen die  
 Vertragsbedingungen  
**Ohne Zuchtzulassung**

**Sabrina Schmidt**

Obersötern 23a  
 66625 Nohfelden

Handy: 0151 421 05 558  
 Tele: 06852 90 27 33

HP: [Rattenvbostalsee.de](http://Rattenvbostalsee.de)

### Nachfolgend als „Verleiher“ genannt

<b>Name</b>	Sabrina Schmidt
<b>Straße</b>	Obersötern 23a
<b>Ort / PLZ</b>	66625 Nohfelden

### Nachfolgend als „Entleiher“ genannt

<b>Name</b>	
<b>Straße</b>	
<b>Ort / PLZ</b>	
<b>Telefon / Handy</b>	
<b>Perso. Nr.</b>	

Übergeben werden folgende Ratten:

	1	2
<b>Name</b>		
<b>Geb.</b>		
<b>M/W</b>		
<b>Gewicht</b>		
<b>Farbe</b>		
<b>Zeichnung</b>		
<b>Augenfarbe</b>		
<b>Fell</b>		
<b>Shade</b>		

	3	4
<b>Name</b>		
<b>Geb.</b>		
<b>M/W</b>		
<b>Gewicht</b>		
<b>Farbe</b>		
<b>Zeichnung</b>		
<b>Augenfarbe</b>		
<b>Fell</b>		
<b>Shade</b>		



# Ratten vom Bostalsee

Nach § 90 a BGB sind Tiere keine Sache, soweit nicht anders bestimmt, findet jedoch die Vorschrift für Sachen entsprechend Anwendung. In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen zur Leihe aus §598 ff. BGB werden zwischen dem Verleiher und dem Entleiher folgende Vereinbarungen getroffen.

1. Der Verleiher stellt dem Entleiher das im Vertrag detailliert bezeichnete Tier / die bezeichneten Tiere leihweise, bis zum Tod des Tieres oder Kündigung des Vertrags, durch Verstoß gegen die Leihbedingungen, zur Verfügung.
2. Der Entleiher erklärt sich damit einverstanden, die Kosten zu erstatten, welche aufgewendet wurden, um das Tier in einen Verleihbaren Zustand zu bringen (Deckack, Futter, Tierärztliche Verpflegung, Zeitaufwand zur Zähmung)
3. Der Entleiher wurde vom Verleiher auf die Tiergerechte Haltung des Tieres, insbesondere im Sinne des Tierschutzgesetzes, hingewiesen.
4. §603 BGB: „Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen, als den vertragsmäßigen Gebrauch machen. Er ist, ohne die Erlaubnis des Verleihers, nicht berechtigt den Gebrauch der Sache an einen Dritten zu Überlassen“ Unter einem Vertragsmäßigen gebrauch ist folgendes zu verstehen:
  - Der Entleiher verpflichtet sich die Ratten tiergerecht zu halten.  
D.h Ausreichend großer und abwechslungsreicher Käfig (Mindesthöhe 100 cm)
  - Täglicher Auslauf
  - Keine Einzelhaltung
  - Haltung in gleichgeschlechtlichen Gruppen  
( Ausnahme, wenn Tiere kastriert oder Sterilisiert wurden)
  - Regelmäßig geeignetes und frisches Futter sowie Wasser
  - Regelmäßige Reinigung von Käfig und Zubehör
5. Der Entleiher verpflichtet sich, Quälereien und Misshandlungen der Tiere innerhalb sowie eine Haltung außerhalb des Wohnbereiches zu unterlassen.
6. Der Verleiher hat gegenüber dem Entleiher nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu Vertreten. Verschweigt der Entleiher arglistig einen Mangel im recht oder einen Fehler des Tieres, so ist er verpflichtet dem Entleiher den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.
7. Der Verleiher hat auf folgende offensichtliche oder eventuelle Mängel des Tieres/ der Tiere hingewiesen. Der Entleiher erklärt sich mit den genannten Mängeln/Fehlern einverstanden.

**Sabrina Schmidt**

Obersötern 23a  
66625 Nohfelden

Handy: 0151 421 05 558  
Tele: 06852 90 27 33

HP: [Rattenvbostalsee.de](http://Rattenvbostalsee.de)

- 
- 
- 
8. Bei Erkrankung des Tieres jeglicher Art, ist eine Tierärztliche Betreuung und Versorgung sicherzustellen. Der Entleiher verpflichtet sich, die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Regelung von Punkt 6. Gilt entsprechend.
  9. Ist die Tötung einer verliehenen Ratte erforderlich, so hat diese ausschließlich schmerzlos, durch einen Tierarzt zu erfolgen.
  10. Der Entleiher erklärt sich einverstanden, den Verleiher regelmäßig über die Entwicklung, Krankheiten und deren Verlauf zu unterrichten. Ebenso ist der Verleiher zeitnah über den Tod eines Tieres und den Grund des Todes zu Informieren. (Per Post, Mail oder Telefon)
  11. Das Tier/Die Tiere sind nicht zur Zucht zugelassen
  12. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung des Verleihers gestattet. Eine Weitergabe der Ratte(n) an Versuchslabore, Tierhandlungen oder als Futtertier ist jedoch grundsätzlich untersagt.



# Ratten vom Bostalsee

13. Sollte der Entleiher das Tier/ Die Tiere aus irgendwelchen Gründen nicht mehr halten können, so ist der Verleiher umgehend darüber zu informieren. Der Verleiher verpflichtet sich, das Tier/Die Tiere unentgeltlich zurückzunehmen oder einer Weitergabe an dritte, nach Prüfung, zuzustimmen.
14. Dem Verleiher steht eine 48 Stündige Frist zur Verfügung um auf eine etwaige Anfrage zur Abgabe zu reagieren.  
Bleibt er eine Antwort schuldig, so darf der Entleiher die Tiere an dritte weitergeben. Dem neuen Halter ist dieser Vertrag mit zu übergeben und dieser hat sich ebenso an die darin enthaltenen Bestimmungen zu halten.
15. Änderungen der Daten (Adresse, Telefonnummer, Mailadresse;...) sind dem Verleiher unverzüglich mitzuteilen
16. Der Verleiher kann den Vertrag kündigen, wenn sich der Entleiher Vertragswidrig verhält. Sodan Verpflichtet er sich die Tier unverzüglich dem Entleiher zurück zu geben.
17. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Salvatorische Klausel:

„Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.“

Obersötern, den: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verleiher \_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher \_\_\_\_\_

Die Tiere werden bei Tasso auf den Verleiher registriert. Eine Änderung der bei Tasso hinterlegten Daten ist nicht gestattet. Desweiteren gestattet der Entleiher dem Verleiher die Weitergabe seiner Daten an Dritte, zum Zwecke einer Ermittlung bei Rechtswidrigen Verhalten.

**Sabrina Schmidt**

Obersötern 23a  
66625 Nohfelden

Handy: 0151 421 05 558  
Tele: 06852 90 27 33

HP: [Rattenvbostalsee.de](http://Rattenvbostalsee.de)